Samtgemeinde Elm-Asse
Der Samtgemeindebürgermeister

Schöppenstedt, den 27.10.2026

RDS-Nr.: RDS St20/010

Sitzungsvorlage für die Stadt Schöppenstedt

Beratungsfolge	**Öffentlichkeits-status**	**Aufgabe**
Rat der Stadt Schöppenstedt	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Benennung der Ortsbeauftragten des Rates für die Ortsteile Eitzum, Sambleben und Schliestedt §96 NKomVG

Beschlussvorschlag:

Für die Ortsteile der Stadt Schöppenstedt werden folgende Ortsbeauftragte benannt:

Ortsbeauftragte/r Eitzum: ……..

Ortsbeauftragte/r Sambleben: ……..

Ortsbeauftragte/r Schliestedt: ……..

Begründung:

Der Rat der Stadt Schöppenstedt bestimmt die Ortsvorsteher/innen (Ortsbeauftragten) für die Dauer der Wahlperiode.

Die/der Ortsbeauftragte hat die Belange der Ortschaft gegenüber den Organen der Gemeinde zur Geltung zu bringen und im Interesse einer bürgernahen Verwaltung Hilfsfunktionen für die Gemeindeverwaltung zu erfüllen.

Nach dem Ende der Wahlperiode führt die/der Ortsbeauftragte ihre oder seine Tätigkeit bis zur Neubestellung fort.

Das Ehrenbeamtenverhältnis der/des Ortsbeauftragten endet vor dem Ende der Wahlperiode, sobald sie oder er den Wohnsitz in der Ortschaft aufgibt. Die/der Ortsbeauftragte kann durch Beschluss des Rates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder abberufen werden.

Der Stadtdirektor

Rainer Apel